



Finanzdepartement
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 93 88
josef.manser@fd.ai.ch

Antragsformular

Antrag auf Kantonsbeiträge gestützt auf den Standeskommissionsbeschluss vom 19. Juni 2018 (GS 410.611) betreffend Leistung von Beiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung

Personalien der Antragsteller / Anspruchsberechtigten

Name/Vorname Geburtsdatum

Adresse: PLZ Ort

Name/Vorname Geburtsdatum

Adresse: PLZ Ort

Rückfragen sind zu richten an:

Telefon: E-Mail:

Überweisung des Kantonsbeitrages auf Bank- / Postkonto

IBAN-Nr.:

lautend auf:

Die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden:

Datum:

Unterschriften
der Antragsteller / Anspruchsberechtigten

Entscheid / Verfügung und Rechtsmittel siehe Rückseite



Hinweise zur Einreichung, Rechnungstellung und Vergütung der Kantonsbeiträge

- Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages ist das Antragsformular für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen **sofort** an das Finanzdepartement Appenzell Innerrhoden, Landesbuchhaltung, z.H. Herr Josef Manser, Markt-gasse 2, 9050 Appenzell, einzureichen.
- Die Antragsteller / Anspruchsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass der Leistungserbringer eine Kopie der monatlichen Rechnung direkt dem Finanzdepartement zustellt, damit der Anspruch auf Kantonsbei-träge berechnet und allenfalls ausbezahlt werden kann.
- Die Antragsteller / Anspruchsberechtigten ermächtigen die Kantonale Steuerverwaltung, Appenzell Innerrho-den, eine Kopie der jeweils letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung an das Finanzdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden, Landesbuchhaltung, zuzustellen.
- Für die Berechnung des Anspruchs von Konkubinatspaaren mit Kindern ist auf die kumulierten massgebenden Gesamteinkommen abzustellen (StKB 410.611).
- Ab der Einkommens-Stufe 13 der Tarif-Ordnung werden keine Kantonsbeiträge mehr ausgerichtet.
- Die Auszahlung der Kantonsbeiträge erfolgt auf das von Ihnen auf der Vorderseite bezeichnete Bank- oder Postkonto.
- Wir bitten Sie, das Antragsformular vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und uns zuzustellen, so können Rückfragen und damit verbundene Wartezeiten bei der Auszahlung vermieden werden.

Entscheid / Verfügung

Massgebendes Gesamteinkommen gemäss letzter definitiver Steuerveranlagung inkl. Aufrechnungen gemäss Standeskommissionsbeschluss vom 19. Juni 2018 (GS 410.611).

Jahr **massgebendes Gesamteinkommen Fr.**

1) Anspruch auf Kantonsbeiträge Stufe

2) Kein Anspruch auf Kantonsbeiträge Stufe

1) Gemäss dem massgebenden Gesamteinkommen wird Ihnen ein Kantonsbeitrag an die familien-externe Kinderbetreuung gemäss Einkommens-Stufe 1 bis 12 der Tarif-Ordnung ausgerichtet.

2) Ab der Einkommens-Stufe 13 der Tarif-Ordnung werden keine Kantonsbeiträge mehr ausgerichtet.

Appenzell,

Finanzdepartement Appenzell I.Rh.

Der Departementssekretär

Josef Manser

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 51 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 39 Abs. 1 des Verwal-tungsverfahrens-gesetzes innert 30 Tagen bei der Standeskommission des Kantons Appenzell Inner-rhoden, Ratskanzlei, Markt-gasse 2, 9050 Appenzell, schriftlich und begründet Rekurs erhoben wer-den.